

## Bericht über das Geschäftsjahr 2015 des Finanzmarktstabilisierungsfonds – FMS

### A. ÜBERSICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS), der von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltet wird, reduzierte am 16. Juli 2015 durch den erfolgreichen Börsengang der **Deutschen Pfandbriefbank AG (pbb)** seine mittelbar gehaltenen Anteile von 100% auf 20%. Die pbb hat zudem die stille Beteiligung des FMS am 06. Juli 2015 in voller Höhe zurückgezahlt.

Der FMS schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 684,8 Mio. Euro ab. Den Erträgen des FMS in Höhe von 113,4 Mio. Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 798,2 Mio. Euro gegenüber. Das negative Jahresergebnis wird im Wesentlichen bestimmt durch Zinsaufwendungen, durch die Bewertung der Anteile an der Commerzbank AG zum niedrigeren Stichtagskurs und die Zuführung zu der Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS Wertmanagement AöR (FMS WM). Die Finanzierung des FMS erfolgte weiterhin über Fremdkapital, das von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH bereitgestellt wird. Der Bestand an ursprünglich gewährten **Rekapitalisierungsmaßnahmen** vor Wertberichtigungen konnte in 2015 um 1,0 Mrd. Euro auf 15,8 Mrd. Euro durch Rückzahlung der stillen Einlage bei der pbb reduziert werden. Die letzten noch ausstehenden Garantien wurden bereits 2013 zurückgeführt. Insgesamt beläuft sich der seit der Gründung bis zum 31. Dezember 2015 aufgelaufene, **nicht gedeckte Fehlbetrag** auf rund 22,6 Mrd. Euro (31. Dezember 2014: 21,9 Mrd. Euro).

Mit dem am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen BRRD-Umsetzungsgesetz wurde die Möglichkeit, Unternehmen des Finanzsektors **Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG)** zu gewähren, bis zum 31. Dezember 2015 verlängert. Die Kreditermächtigung für Maßnahmen gemäß §§ 5a, 7, 8 und 8a FMStFG betrug unverändert 70 Mrd. Euro. Die Garantieermächtigung betrug unverändert 400 Mrd. Euro. Der Einsatz von Instrumenten des FMS ist auf Kreditinstitute beschränkt. Für Maßnahmenbewilligungen seit dem 1. Januar 2013 ist der Restrukturierungsfonds gemäß § 13 Abs. 2a FMStFG bei einem negativen Ergebnis zum Ausgleich verpflichtet. Neue Maßnahmen nach dem FMStFG wurden im Jahre 2015 nicht gewährt.

## **B. WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES 2015**

### **I. Finanzanlagen**

Aufgrund der Stichtagsbewertung der 15,6%-Beteiligung an der **Commerzbank AG** zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 9,57 Euro je Aktie (31. Dezember 2014: 10,98 Euro) war eine Abschreibung auf die Beteiligung an der Commerzbank AG in Höhe von 275,0 Mio. Euro vorzunehmen.

Die Bewertung der Aktienbeteiligung an der **Hypo Real Estate Holding AG** (HRE) erfolgte anhand einer Substanzbewertung. Der vom FMS über die HRE gehaltene mittelbare Anteil an der Deutschen Pfandbriefbank AG reduzierte sich am 16. Juli 2015 durch den erfolgreichen Börsengang im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse von 100% auf 20%. Mit der durchgeführten Veräußerung wurde die Privatisierungsaufgabe aus dem im Jahr 2011 ergangenen HRE-Beihilfebescheid der EU-Kommission, welche eine Privatisierung bis Ende 2015 vorsah, fristgerecht erfüllt. Zur Vorbereitung der Rückführung des Privatisierungserlöses an den FMS wurde ein Vermögen von 1,2 Mrd. Euro von der HRE auf die FMS VV GmbH abgespalten.

Die **Deutsche Pfandbriefbank AG** hat die verbliebene stille Beteiligung des FMS (nominal 1,0 Mrd. Euro) am 06. Juli 2015 in voller Höhe zurückgeführt.

Die stille Beteiligung an der **Portigon AG** (nominal 2,0 Mrd. Euro) ist – wie in den Vorjahren – aufgrund der in Zukunft noch zu erwartenden Verluste vollständig wertberichtigt.

### **II. Eventualverbindlichkeiten**

Die letzten ausstehenden **Garantien nach § 6 FMStFG** wurden in 2013 zurück-gegeben. Insgesamt bleibt festzustellen, dass eine Inanspruchnahme aus Garantien nicht erfolgte. Neue Garantien nach dem FMStFG wurden nicht gewährt.

Nach § 8a Abs. 4 FMStFG i.V.m. § 7 des Statuts der **FMS WM** ist der FMS unter bestimmten Voraussetzungen zum Ausgleich von Kapitalverlusten und zur Liquiditätsbereitstellung gegenüber der FMS WM verpflichtet. Hinsichtlich des Ausgleichs von Kapitalverlusten wird auf die Erläuterungen zur Bilanz (vgl. Abschnitt C. II) verwiesen. Die Regelungen zu der Liquiditätsbereitstellungsverpflichtung sehen vor, die FMS WM auf Anforderung ihres Vorstands stets so auszustatten, dass diese ihre Verbindlichkeiten bedienen kann.

Aus der Übertragung von Forderungen und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG (jetzt: Portigon AG) auf die **Erste Abwicklungsanstalt** (EAA) ergeben sich für den FMS Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 1,0 Mrd. Euro und weitere Haftungsverhältnisse. Die Alteigentümer der WestLB AG und Träger der EAA (Haftungsbeteiligte) sind zum Ausgleich sämtlicher Verluste entsprechend der in § 7 des Statuts der EAA dargestellten Haftungskaskade verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Verlustausgleichspflicht haben die Haftungsbeteiligten sicherzustellen, dass die EAA jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten auf erstes Anfordern begleichen kann. Vorrangig haftet das Eigenkapital der EAA für jegliche Verluste. Darüber hinaus bestehen im Rahmen dieser Eventualverbindlichkeiten des FMS sog. Ziehungsrechte („strukturiertes Darlehen“) der EAA in Höhe von 330 Mio. Euro. Diese eigenkapitalähnlichen Mittel sind vom FMS zur Verfügung zu stellen, falls das bilanzielle Eigenkapital der Abwicklungsanstalt während des Abwicklungsprozesses einen Wert von 50 Mio. Euro unterschreiten sollte und vorher durch die vorgenannten Alteigentümer Mittel in Höhe von 150 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurden.

Auf Basis des vom Verwaltungsrat der EAA genehmigten Abwicklungsplans 2016 ist mit einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten des FMS durch die EAA derzeit nicht zu rechnen.

### C. WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die nachfolgende Tabelle stellt die Geschäftsjahre 2015 und 2014 des FMS gegenüber (in Mio. Euro):

	2015	2014
Bilanzsumme (31. Dezember)	25.925,1	26.448,1
Erträge	113,4	146,2
Aufwendungen (einschl. Abschreibungen)	- 798,2	- 565,1
Jahresfehlbetrag	- 684,8	- 418,9

#### I. Erträge/Aufwendungen

Die Umsatzerlöse des FMS beliefen sich auf 13,2 Mio. Euro (Vorjahr: 49,6 Mio. Euro einschließlich 36,4 Mio. Euro Beihilfegegenleistung der DEPFA Bank plc) und stammen aus Provision für die Bereitstellung eines Verlustausgleichsrahmens in Form eines strukturierten Darlehens an die EAA. Darüber hinaus hat der FMS 30,8 Mio. Euro **Erträge** aus den am 30. Oktober 2014 zurückgezahlten stillen Einlagen bei der Aareal Bank AG (Vorjahr:

33,3 Mio. Euro) erhalten. Sonstige betriebliche Erträge wurden im Umfang von 69,4 Mio. Euro (Vorjahr: 62,9 Mio. Euro) erzielt, die auf die Zuschreibungen auf die stille Beteiligung an der pbb entfallen.

Die **Aufwendungen** des FMS in 2015 beinhalten Zinsaufwendungen in Höhe von 290,0 Mio. Euro (Vorjahr: 295,5 Mio. Euro), davon 50,0 Mio. Euro (Vorjahr: 54,0 Mio. Euro) aus der Aufzinsung der Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS WM. 231,0 Mio. Euro (Vorjahr: 127,0 Mio. Euro) resultieren aus der Zuführung zur Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS WM. Weitere 275,0 Mio. Euro (Vorjahr: 142,6 Mio. Euro) betreffen Abschreibungen der Beteiligung an der Commerzbank AG und 2,2 Mio. Euro der Beteiligung an der FMS VV GmbH.

## **II. Bilanz**

Das **Finanzanlagevermögen** des FMS zum 31. Dezember 2015 betrug 3.325,2 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 4.533,1 Mio. Euro). Die Finanzanlagen setzen sich aus Aktienbeteiligungen in Höhe von 2.139,4 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 3.602,5 Mio. Euro) und einer aus der Abspaltung aus der HRE stammende Beteiligung an einer GmbH in Höhe von 1.185,8 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 0 Mio. Euro) zusammen. Die nach der Rückzahlung der stillen Einlage bei der pbb (31. Dezember 2014: 930,6 Mio. Euro) verbliebenen stillen Einlagen bei der Portigon AG waren bereits in Vorjahren vollständig abgeschrieben worden. Das Umlaufvermögen belief sich auf 3,3 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 3,3 Mio. Euro).

**Liquiditätsreserven** wurden zum Bilanzstichtag nicht gehalten.

Die **Verbindlichkeiten** beliefen sich auf 23.106,0 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 23.860,9 Mio. Euro) und betreffen Refinanzierungsmittel der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur).

Die Rückstellung für die Verlustausgleichspflicht gegenüber der FMS WM in Höhe von 2.080,0 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 1.799,0 Mio. Euro) ergibt sich aus abgezinsten prognostizierten Verlusten der FMS WM für die Jahre bis 2065. Weitere Rückstellungen bestehen für die Risiken aus der Proportionalfinanzierung in Höhe von unverändert 720,0 Mio. Euro.

### **III. Investitionen**

Der FMS tätigte im Geschäftsjahr 2015 keine Investitionen im betriebswirtschaftlichen Sinne.

#### **D. WEITERE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Anträge auf neue Stabilisierungsmaßnahmen des FMS können nicht mehr eingereicht werden. Die Rückführung des Privatisierungserlöses für 80% der pbb-Anteile erfolgte durch Zahlung an den FMS am 08. April 2016.

Frankfurt am Main, Mai 2016